

IV. Die Haltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu Adenauers Politik der Westintegration

Die Auseinandersetzungen um die Montanmitbestimmung spielten sich zu einem Zeitpunkt ab, in dem grundlegende Entscheidungen über die politische, wirtschaftliche und militärische Integration der Bundesrepublik in das westliche Staatensystem fielen. Es handelte sich dabei um die durch den französischen Außenminister Robert Schuman vorgeschlagene Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion) sowie um die seit dem Ausbruch des Korea-Krieges im Juni 1950 verstärkt diskutierte Frage einer westdeutschen Wiederbewaffnung. Bei den noch relativ wenig konsolidierten politisch-parlamentarischen Kräfteverhältnissen in der Bundesrepublik kam der Haltung des DGB, der in seinen 16 Einzelgewerkschaften ca. 5 Millionen Arbeitnehmer repräsentierte, eine wichtige Funktion zu. In beiden Fällen entschied sich die DGB-Führung, teilweise im Widerspruch zur eigenen Mitgliederbasis, die Politik der Bundesregierung stillschweigend zu tolerieren oder gar aktiv zu unterstützen.

1. DGB und Schumanplan

Die Haltung des DGB zum Schumanplan läßt sich nicht isoliert sehen; sie war durch mehrere Entschlüsse und Stellungnahmen des DGB zu wirtschafts- und außenpolitischen Fragen seit 1947/48 vorgeprägt. Einen bedeutsamen Schritt auf dem Weg zu einer pragmatisch-kooperativen Politik stellte die Zustimmung zum Marshallplan dar. Diese Entscheidung bedeutete, daß der DGB nunmehr grundsätzlich bereit war, eine Einbeziehung Westdeutschlands in den Kreis der westlich-kapitalistischen Staaten in Kauf zu nehmen, und daß gesellschaftliche und politische Veränderungen nur noch innerhalb des dadurch vorgegebenen Rahmens und auf dem Weg der partnerschaftlichen Zusammenarbeit angestrebt werden sollten.¹

Ein weiterer Schritt auf diesem Weg war der Beschluß des DGB vom Dezember 1949, die Mitarbeit der Bundesregierung bei der Ruhrbehörde durch die Benennung eines Gewerkschafters als Stellvertreter des deutschen Delegierten zu unterstützen, nachdem sich Böckler schon am 24. November 1949, zwei Tage nach der Unterzeichnung des Petersberger Abkommens, für den Beitritt der Bundesrepublik zum Ruhrstatut

¹ Im Juni 1948 begründete Böckler auf dem außerordentlichen Bundeskongreß des DGB (britische Zone) die Zustimmung zum Marshallplan folgendermaßen: „Wir halten es als Realpolitiker, die wir sind, für richtig, uns zum Marshallplan zu bekennen, die Vorteile restlos auszuschöpfen und all dem rechtzeitig zu begegnen, was wir als Nachteile des Plans empfinden.“ Protokoll des außerordentlichen Bundeskongresses des DGB (brit. Zone) vom 16.–18. 6. 1948 in Recklinghausen. Köln 1948.

ausgesprochen hatte.² Damit bejahte die DGB-Führung Adenauers Politik der schrittweisen Loslösung von den alliierten Vorbehaltsrechten im Gegensatz zur SPD, die das Petersberger Abkommen wegen fehlender Gleichberechtigung der Bundesrepublik gegenüber anderen Mitgliedsstaaten und wegen seiner prokapitalistischen Grundtendenz ablehnte.³ Die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung verteidigte Georg Reuter gegen die Kritik aus den eigenen Reihen damals mit dem Argument, „daß die Gewerkschaften da, wo es ihnen möglich wäre, mitarbeiten müßten, um Einblick in das gesamte wirtschaftliche Geschehen zu erhalten“.⁴ Ähnlich argumentierte Böckler, der im Sinne des einheitsgewerkschaftlichen Anspruchs die Autonomie in politischen Angelegenheiten betonte und sich gegen die SPD abgrenzte: „Wir müssen immer auf dem Boden einer Realpolitik stehen. [. . .] Wir müssen uns freihalten von jeder Beeinflussung von außen her, sei sie parteipolitisch oder sonstiger Art.“⁵ Der DGB-Führung erschien es erfolgsversprechender, den aus der Mitarbeit in verschiedenen politischen Gremien resultierenden Einfluß für die Realisierung wenigstens eines Teils der eigenen Zielsetzungen nutzbar zu machen, als die Politik der Bundesregierung kompromißlos abzulehnen, wie es die SPD tat, weil sonst drohte, von jeglichem politischen Einfluß abgeschnitten zu werden.⁶

Von den gleichen Grundsätzen war die Haltung des DGB gegenüber dem am 9. Mai 1950 verkündeten Schumanplan geprägt: Der DGB forderte von der Bundesregierung die Hinzuziehung von Gewerkschaftern oder von Sachverständigen, „die das Vertrauen der Gewerkschaften besitzen“, zu den Vertragsverhandlungen und zu den Beratungen in den von der Bundesregierung eingerichteten Sachverständigenausschüssen.⁷ Die DGB-Führung wollte dadurch auf die konkrete Ausgestaltung des Vertragswerks Einfluß gewinnen und einer sich abzeichnenden Dominanz schwerindustrieller Interessen, insbesondere repräsentiert durch die Vertreter der zur Auflösung bestimmten Altkonzerne, entgegenwirken.⁸ In diesem Punkt unterschied sich die Haltung der

² Protokoll der 2. Sitzung des Bundesvorstands des DGB vom 19. 12. 1949. DGB-Archiv. Zum Petersberger Abkommen s. o., Kapitel II, 2 c. Zur Haltung des DGB gegenüber der Westpolitik Adenauers vgl. auch Baring: Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie, S. 195 ff.

³ In seinen Memoiren berichtet Adenauer, wie ihn die Agenturmeldung über Böcklers Zustimmung gerade in der Bundestagsdebatte über das Petersberger Abkommen am 24. 11. 1949 erreichte: „Ich war Herrn Böckler für dieses Telegramm in einer für uns nach meiner Auffassung wichtigen politischen Angelegenheit sehr dankbar. Daß die SPD sich über die Haltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes nicht gefreut hat, war verständlich.“ Adenauer: Erinnerungen 1945–1953, S. 288.

⁴ Protokoll der 3. Sitzung des Bundesvorstands des DGB vom 6. 1. 1950. DGB-Archiv.

⁵ Ebenda.

⁶ Zur Haltung der SPD, insbesondere Schumachers, gegenüber dem Schumanplan siehe Edinger: Kurt Schumacher, S. 310.

⁷ Schreiben Föcher und vom Hoff an Adenauer vom 15. 5. 1950. BA, B 136, 2456. In ähnlichem Tenor auch Schreiben Böckler an Adenauer vom 1. 7. 1950. BA, B 136, 2472.

⁸ Das betonte Ludwig Rosenberg (vom Bundesvorstand des DGB) auf einer Besprechung mit französischen Gewerkschaftern über den Schumanplan am 21. 5. 1950: „Stehen wir beiseite, so kommt eine Europa-AG zustande.“ Erich Bührig unterstrich die Kontinuität in der gewerkschaftlichen Haltung zu Adenauers Westpolitik: „Ergänzend zu Rosenberg möchte ich darauf hinweisen, daß wir im Prinzip durch unsere Haltung zum Ruhrstatut und zur Ruhrbehörde auch schon unsere Haltung zum

DGB-Führung wiederum von der der SPD-Spitze, die den Schumanplan entschieden ablehnte, da sie in ihm den Versuch sah, ein Kartell kapitalistisch-schwerindustrieller Interessen in Westeuropa zu schaffen.⁹

Bundeskanzler Adenauer erfüllte die Forderungen der Gewerkschaften, die daraufhin Hans vom Hoff, Franz Grosse (IG Bergbau) und Rolf Wagenführ (stellvertretender Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts des DGB) als Verhandlungsteilnehmer benannten.¹⁰ Mit der Hinzuziehung der Gewerkschaftsvertreter zu den Pariser Verhandlungen eröffnete sich für die Bundesregierung die Möglichkeit, innenpolitisch eine breitere Basis für die Zustimmung zum Schumanplan zu erhalten und insbesondere die SPD mehr und mehr zu isolieren. Die Forderungen des DGB waren auch deshalb nicht einfach zu ignorieren, weil die Gewerkschaften aufgrund ihrer Mitarbeit in der Stahltruhändlervereinigung gerade bezüglich der mit dem Schumanplan eng verknüpften Fragen der Entflechtung und Neuordnung der Montanindustrie eine verhältnismäßig starke Machtposition besaßen.

Für die DGB-Führung bedeutete allerdings die Teilnahme an den Pariser Verhandlungen noch keine endgültige Zustimmung zum Schumanplan; sie betonte zwar immer wieder, daß sie „die Idee des Schumanplanes“ begrüße, wollte aber ihre Entscheidung vom konkreten Ergebnis der Verhandlungen abhängig machen. Damit hielt sich der DGB die Möglichkeit offen, den Schumanplan offiziell doch noch abzulehnen, wenn bestimmte Bedingungen – wozu auch die Verwirklichung des Mitbestimmungsrechts in den betroffenen Industriezweigen zu zählen war – nicht erfüllt wären.

Mit der Vereinbarung über die Beibehaltung der paritätischen Mitbestimmung vom Januar 1951 waren diese Bedingungen im wesentlichen erfüllt. Nun schien, aus gewerkschaftlicher Sicht, bewiesen zu sein, daß die Realisierung der wirtschaftsdemokratischen Vorstellungen der Gewerkschaften durch die Integration der westdeutschen

Schumanplan festgelegt haben. Wir geraten in Widersprüche, sobald wir irgendeinen Schritt, der zur Europäisierung der Schlüsselindustrien führt, prinzipiell negieren.“ „Protokoll über die deutsch-französische Gewerkschaftsbesprechung am Sonntag, dem 21. 5. 1950, nachmittags 3 Uhr im kleinen Sitzungssaal des DGB, Düsseldorf, Stromstraße 8.“ (gez.: Rosenberg) DGB-Archiv.

⁹ Schumacher sprach auf dem Parteitag der SPD in Hamburg im Mai 1950 vom Schumanplan als einem „konservativ-klerikal-kapitalistisch-kartellistischen“ Versuch einer Einigung Europas. Fritz Henßler, der Sozialisierungsexperte der SPD-Bundestagsfraktion, bezeichnete auf demselben Parteitag den Schumanplan als „deutsch-französisches schwerindustrielles Kartell“. Diese Haltung änderte sich während der Schumanplanverhandlungen nicht wesentlich. Siehe dazu Rudolf Hrbek: Die SPD – Deutschland und Europa. Die Haltung der Sozialdemokratie zum Verhältnis Deutschlandpolitik und Westintegration (1945–1957). Bonn 1972, S. 93 und 103. In ähnlicher Tendenz auch Schumachers Referat „Die Entscheidung über Kohle und Stahl“ auf der Konferenz der Sozialen Arbeitsgemeinschaft der SPD in Gelsenkirchen am 24. 5. 1951, in dem er sich vorsichtig-kritisch mit der Haltung des DGB zum Schumanplan, insbesondere der Stellungnahme vom 7. 5. 1951, auseinandersetzte. Kurt Schumacher: Reden und Schriften. Hrsg. von Arno Schulz und Walther G. Oschilewski. Berlin-Grunewald 1962, S. 363 ff., bes. auch S. 381 f.

¹⁰ Die Beteiligung der Gewerkschaften an den Verhandlungen in Paris wurde in einer Unterredung Adenauers mit vom Hoff am 27. 6. 1950 vereinbart. Das geht aus dem Schreiben Böcklers an Adenauer vom 1. 7. 1950 hervor. BA, B 136, 2472.

Montanunternehmen in einen gemeinsamen westeuropäischen Markt nicht tangiert sei. Die offizielle Zustimmung zum Schumanplan erfolgte auf der Sitzung des Bundesausschusses des DGB am 7. Mai 1951, also knapp drei Wochen nach der Vertragsunterzeichnung in Paris und vier Wochen nach der Verabschiedung des Montanmitbestimmungsgesetzes durch den Deutschen Bundestag.¹¹ Als Voraussetzung für die Ratifizierung forderte der DGB in einer EntschlieÙung die Beseitigung der aus dem alliierten Entflechtungsgesetz resultierenden Benachteiligungen der westdeutschen Montanindustrie, z. B. die Aufhebung der Begrenzungen und der Kontrollen in der Kohlen-, Eisen- und Stahlproduktion und die Rücknahme der Entscheidung über die geplante Auflösung der zentralen deutschen Verkaufsstelle für Kohle. Dieser EntschlieÙung ging eine ausführliche Diskussion innerhalb der DGB-Führungsgremien voraus, in der die wichtigsten Argumente der Befürworter und der Gegner des Schumanplans aufeinandertrafen.

Die Gegner des Schumanplans befanden sich, wie sich in der Debatte des Bundesausschusses am 7. Mai 1951 zeigte, in der Minderheit. Als Repräsentant dieser Gruppe referierte Viktor Agartz in abgeschwächter Form die von der SPD-Führung gegen den Schumanplan vorgebrachten Argumente.¹² Agartz verwies vor allem auf die ungünstigeren ökonomischen und politischen Ausgangsbedingungen der Bundesrepublik im Vergleich zu den übrigen Mitgliedstaaten: Trotz der Unterzeichnung des Montanunionvertrags beständen für die westdeutsche Eisen- und Stahlindustrie weiterhin Produktionsbeschränkungen; auch werde die Dekonzentration der westdeutschen Montanindustrie in kleine unwirtschaftliche Einheiten fortgesetzt, während die französische Stahlindustrie in großem AusmaÙ einem KonzentrationsprozeÙ unterworfen werde. Ein weiteres Argument von Viktor Agartz bezog sich auf das Lenkungsinstrument der Montanunion, die Hohe Behörde: Eine echte demokratische Kontrolle sei nicht möglich, so daÙ die Hohe Behörde als Spitzenvertretung der von ihr zu kontrollierenden Unternehmungen fungieren und Steuerungsfunktionen in deren einseitigem Interesse ausüben werde.

Der exponierteste Befürworter des Schumanplanes war Hans vom Hoff, der für eine Fortsetzung der Böcklerschen „Realpolitik“ plädierte. Er hielt die Mitarbeit der Gewerkschaften in der Ruhrbehörde und an den Schumanplanverhandlungen für im großen und ganzen erfolgreich, da die gewerkschaftlichen Vorschläge in mehreren Fällen eine deutliche Verbesserung der Situation bewirkt hätten. Nach vom Hoffs Urteil berechtigten diese Erfahrungen zu der Annahme, daÙ eine für die Gewerkschaften befriedigende Zusammenarbeit mit der Bundesregierung auch beim Schumanplan möglich sei.¹³

¹¹ Protokoll der 7. Sitzung des Bundesausschusses des DGB vom 7. 5. 1951. DGB-Archiv.

¹² Die Ausführungen von Agartz, sowie die der Befürworter des Schumanplans (vom Hoff, Grosse und Wagenführ) sind dem o. a. Protokoll als Anlagen beigelegt. (Die Darstellung auf den folgenden Seiten bezieht sich auf diese Ausführungen.)

¹³ Die Befürwortung des Schumanplans durch die DGB-Führung trug auch zur Verschärfung der Spannungen mit dem SPD-Vorsitzenden Schumacher bei. Vgl. dazu Baring: Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie, S. 203.

Ein weiterer Grund für die grundsätzliche Zustimmung des DGB war die mit dem Inkrafttreten des Montanunionvertrages in Aussicht gestellte Aufhebung der meisten der restriktiven Verordnungen, die von den Westalliierten in den ersten Nachkriegsjahren zur Zerschlagung der Ruhrkonzerne als der Waffenschmieden des „Dritten Reiches“ erlassen wurden und nunmehr häufig die Funktion hatten, die Konkurrenzfähigkeit der westdeutschen Montanunternehmen auf dem Weltmarkt zu schwächen. In diesem Punkt gab es eine Übereinstimmung der Interessen von Gewerkschaften und Bundesregierung: Die Wiederherstellung der Autonomie der westdeutschen Montanindustrie lag auch im Interesse der Gewerkschaften, denn die angestrebte Vollbeschäftigung in diesem Industriezweig setzte die Beseitigung der alliierten Restriktionen voraus. Die partielle Interessengleichheit von Bundesregierung und Gewerkschaften spiegelte sich darin wieder, daß in der gewerkschaftlichen Erklärung zum Schumanplan die nationalen Interessen im Vordergrund standen – die Erklärung also im Grunde die Alliierten als Adressaten hatte –, während traditionelle gewerkschaftliche Forderungen, wie die nach Vergesellschaftung der vom Schumanplan betroffenen Industrien oder nach Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung auf die überbetriebliche Ebene, fehlten. Die Bereitschaft der Gewerkschaften, Vergesellschaftungsforderungen zurückzustellen oder ganz auf sie zu verzichten, war auch darin begründet, daß der Montanunionvertrag eine Reihe von Bestimmungen enthielt, die der technokratisch-keynesianischen Orientierung eines Teils der DGB-Führung entgegenkamen.¹⁴ Die Befürworter des Schumanplans versprachen sich davon eine weitgehende Beseitigung der traditionellen Strukturschwächen und der daraus resultierenden Krisenanfälligkeit der westdeutschen Montanindustrie, die sich in der Vergangenheit überwiegend zu Lasten der Arbeiterschaft ausgewirkt hatten. Nach den Ausführungen von Rolf Wagenführ, der als Repräsentant der von der SPD unabhängigeren „Keynesianer“ innerhalb des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts des DGB gelten konnte, waren von der Realisierung des Schumanplans sowohl kurzfristig als auch längerfristig positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Struktur dieses Industriezweigs zu erwarten. Zu den kurzfristigen Wirkungsmöglichkeiten zählten in erster Linie die Interventionen der Hohen Behörden in Krisenzeiten. Das Kriseninstrumentarium dieser Institution, deren Aufgabe die Koordination der montanindustriellen Interessen der beteiligten Länder sowie die Planung von Rahmendaten war, umfaßte die Festsetzung von Produktionsquoten zur gleichmäßigen Abwälzung der Krisenlasten auf die Teilnehmerländer, die antizyklische Nachfrageinduktion durch Belebung der öffentlichen Investitionen bei mangelnder Gesamtnachfrage und die Aufstellung von Verwendungsprioritäten zwischen Inlandsverbrauch und Export bei Nachfrageüberhang. Als längerfristige Wirkung des gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl nannte Wagenführ die Steigerung der Produktivität und die Ausweitung der Produktion, die insgesamt eine Stei-

¹⁴ Auf die Rezeption der Keynesschen Theorie, besonders bei den Mitarbeitern des WWI um Rolf Wagenführ, weist Theo Pirker (*Die blinde Macht*, 1. Teil, S. 206 ff.) hin. Vgl. auch Eberhard Schmidt: *Ordnungsfaktor oder Gegenmacht? Die politische Rolle der Gewerkschaften*, Frankfurt a. M. 1971, S. 37.

gerung der Lebenshaltung nach sich ziehen würden. Die Voraussetzung hierfür, die Koordination der verschiedenen einzelunternehmerischen und einzelstaatlichen Investitionen zur Effektivierung des Kapitaleinsatzes, werde mit der Erweiterung des Marktes infolge der Aufhebung der Zollschränken und mit der Konstituierung der Hohen Behörde geschaffen.

Eine positive Stellungnahme des DGB-Bundesausschusses zum Schumanplan hatte zur Voraussetzung, daß der Einwand der SPD entkräftet werden konnte, die Hohe Behörde sei ein Planungsinstrument im einseitigen Interesse der Unternehmer und unterliege keinerlei demokratischer Kontrolle. Gegenüber diesem Einwand betonte Wagenführ die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaften bei den Brüsseler Entscheidungen. Die Hohe Behörde könne „vernünftige Pläne nur in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen und mit den beteiligten Kreisen der Wirtschaft, worunter selbstverständlich auch die Arbeitnehmer zu verstehen sind“, aufstellen; ferner werde der Beirat, eine Institution mit beratender Funktion, zu einem Drittel aus Gewerkschaftern zusammengesetzt sein. Auf weitere Einflußmöglichkeiten verwies vom Hoff: Von den neun Mitgliedsitzen der Hohen Behörde sollte einer den Gewerkschaften vorbehalten sein; auch sei der Bundeskanzler bereit, dem DGB die Nominierung des einen der beiden deutschen Mitglieder zu überlassen.

Die positive Stellungnahme des DGB zum Schumanplan war, so läßt sich zusammenfassend feststellen, Teil einer gewerkschaftlichen Politik, die infolge der Stabilisierung der gesellschaftlichen und politischen Kräfteverhältnisse nicht mehr primär an dem Ziel einer umfassenden Veränderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen, etwa im Sinne der Vergesellschaftung der Schlüsselindustrie und der Einführung einer gesamtgesellschaftlichen Rahmenplanung, orientiert war, sondern sich mit der Realisierung systemimmanenter Verbesserungen begnügte. Innerhalb dieses restringierten Bezugsrahmens gewerkschaftlicher Politik ließen sich die im Schumanplan angelegten Tendenzen zur Modernisierung der montanindustriellen Produktionsstruktur, die Elemente keynesianischen Krisenmanagements und die – freilich überwiegend nur legitimatorischen Charakter besitzenden – Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Brüsseler Gremien als wichtige Strukturreformen zugunsten der Arbeiterschaft interpretieren. Während zur gleichen Zeit der traditionelle politisch-parlamentarische Bündnispartner des DGB, die SPD, den Schumanplan radikal ablehnte und damit, zumindest verbal, an einer Alles-oder-Nichts-Politik festhielt, nahm der systemimmanent-reformerische Pragmatismus des DGB wesentliche Elemente späterer sozialdemokratischer Politik, wie sie sich dann im Godesberger Programm theoretisch niederschlugen, voraus.¹⁵

Die der positiven Haltung zum Schumanplan zugrundeliegende Annahme, daß die Politik der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Bundesregierung am ehesten geeignet sei, Zugeständnisse wenigstens auf dem Gebiet der Mitbestimmung und der Be-

¹⁵ Bereits das Dortmunder Aktionsprogramm vom September 1952 weist, im Vergleich zu früheren SPD-Programmen, eine stärkere Betonung marktwirtschaftlicher Elemente auf. Vgl. dazu Erich Ott: Die Wirtschaftskonzeption der SPD nach 1945. Marburg 1979, S. 239 ff.

triebsverfassung zu erreichen, wurde jedoch von den DGB-Führungsgremien kaum problematisiert. In der Diskussion des DGB-Bundesausschusses über den Schumanplan am 7. Mai 1951 wurde die Frage nach einem möglichen Zusammenhang von Westintegration, Mitbestimmung und Eigentumsregelung nur kurz behandelt, wobei Wagenführ zu dem Ergebnis kam, daß der Schumanplan weder die Regelung der Mitbestimmung noch die Durchführung der Sozialisierung negativ beeinflussen werde. Diese Beurteilung war formal richtig, denn der Montanunionvertrag selbst enthielt keine Bestimmungen, die entsprechende Befürchtungen gerechtfertigt hätten. Darüber hinaus schien gerade das Eintreten Adenauers für die paritätische Mitbestimmung in der Montanindustrie die Richtigkeit von Wagenführs Analyse zu bestätigen.

Allerdings griffen seine Ausführungen mindestens in zwei Punkten zu kurz: Einmal ließen sie außer acht, daß durch den Wegfall wichtiger alliierter Kontrollrechte, als Folge des Inkrafttretens des Schumanplans, die Voraussetzungen für die Rückgabe des seit 1946 unter Treuhandverwaltung stehenden Eigentums an die alten Besitzer geschaffen würden. Die Rückgabe der Eigentumsrechte an die Altbesitzer konnte jedoch – bei den damaligen politischen Kräfteverhältnissen – nur zur Folge haben, daß sich die Chancen für die von den Gewerkschaften und den Linksparteien postulierte Vergesellschaftung der Grundstoffindustrien erheblich verminderten. Zum zweiten berücksichtigte Wagenführ in seiner Analyse nicht, daß die Bereitschaft der Bundesregierung, den gewerkschaftlichen Vorstellungen entgegenzukommen, von den jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen abhängig war. Solange die Bundesregierung auf die Unterstützung der Gewerkschaften nicht verzichten konnte, wie bei den mit dem Schumanplan zusammenhängenden Problemen der Neuordnung der Montanindustrie, war die gewerkschaftliche Politik der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Bundesregierung durchaus geeignet, greifbare Erfolge zu bringen; dies war bei der gesetzlichen Regelung der paritätischen Mitbestimmung in der Montanindustrie der Fall gewesen. Andererseits trug die Zusammenarbeit des DGB mit der Bundesregierung in der Schumanplanfrage längerfristig zur innenpolitischen Aufwertung der Regierung Adenauer bei, die infolgedessen die gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen mehr und mehr ignorieren konnte, ohne größere Legitimationsschwierigkeiten befürchten zu müssen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1951 wurde zunehmend deutlich, daß die Bundesregierung nicht gewillt war – und es offenbar auch nicht nötig hatte – weiteren Mitbestimmungsforderungen des DGB nachzugeben. Die Aufkündigung der gewerkschaftlichen Mitarbeit beim Schumanplan spielte in den Beratungen des DGB über Gegenmaßnahmen jedoch nur eine untergeordnete Rolle. So fanden die Anträge von Hans Jahn (Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands) und Wilhelm Gefeller, das Mandat der Gewerkschaften in der Ruhrbehörde der Regierung zur Verfügung zu stellen und die Unterstützung des Schumanplans durch den DGB einer Überprüfung zu unterziehen, in der Bundesausschußsitzung am 3. Dezember 1951 keine Mehrheit.¹⁶ Ein Kurswechsel in der Schumanplanpolitik des DGB erschien der

¹⁶ Protokoll der 11. Sitzung des Bundesausschusses des DGB vom 3. 12. 1951. DGB-Archiv.

Mehrheit der Mitglieder des Bundesausschusses nicht opportun – vermutlich wäre er ohnehin zeitlich zu spät gekommen und hätte daher auch kaum eine Wirkung gehabt, zudem hätte er den Verzicht auf eine Mitsprache des DGB bei den Entscheidungen der Hohen Behörde in Brüssel bedeutet. Am 22. Januar 1952 beschloß der Bundesausschuß des DGB, die für die deutschen Gewerkschaften vorgesehenen Stellen in der Hohen Behörde auch tatsächlich zu besetzen, und zwar mit Heinz Potthoff, der bereits gewerkschaftlicher Vertreter in der Ruhrbehörde war, Heinrich Deist und Rolf Wagenführ.¹⁷

An der Unterstützung des Schumanplans zeigte sich die Dialektik der gewerkschaftlichen Politik der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Bundesregierung: Während sie anfangs als pragmatisch orientierte Kompensationspolitik partiell erfolgreich war, wurde sie mit der Verschiebung des innenpolitischen Kräfteverhältnisses zugunsten der bürgerlichen Parteien und Interessengruppen und infolge der zunehmenden Konsolidierung der Regierung Adenauer immer mehr zu einer Politik der einseitigen Vorleistungen, für die entsprechende Zugeständnisse in der Mitbestimmung durchweg ausblieben.

2. Exkurs: DGB und Wiederbewaffnung. Zur Darstellung dieses Zusammenhangs bei Arnulf Baring

In der Zeit der Schumanplanverhandlungen und der Auseinandersetzungen um die Montanmitbestimmung beherrschte eine andere außenpolitische Frage von großer Tragweite die politische Diskussion in der Bundesrepublik: Die Frage einer deutschen Wiederbewaffnung im Rahmen des westlichen Staatensystems. Diese Diskussion betrafte auch das Verhältnis von Bundesregierung und DGB.

Den entscheidenden Anstoß für die öffentlichen Auseinandersetzungen um die Wiederbewaffnung gab der Ausbruch des Koreakrieges am 25. Juni 1950. Große Teile der öffentlichen Meinung in den westlichen Staaten sahen, besonders nach Anfangserfolgen der nordkoreanischen Truppen, diesen Krieg als Beweis für ein kommunistisches Weltoberungsstreben an und zogen Parallelen zu der Situation in Deutschland. Für Adenauer war der Ausbruch des Koreakrieges ein willkommenes Anlaß, den Westalliierten am 29. August 1950 einen westdeutschen Wehrbeitrag anzubieten und als Gegenleistung eine Revision des Besatzungsstatuts zu fordern. Die Diskussion um die Wiederbewaffnung erreichte einen ersten Höhepunkt, als der französische Ministerpräsident René Pleven am 26. Oktober 1950 seinen Plan zur Schaffung einer westeuropäischen Armee unter Einbeziehung der Bundesrepublik bekanntgab und Adenauer diesen Plan im großen und ganzen billigte.¹⁸

Den öffentlichen Auseinandersetzungen um die Wiederbewaffnung konnte sich der

¹⁷ Protokoll der 12. Sitzung des Bundesausschusses des DGB vom 22. 1. 1952. DGB-Archiv.

¹⁸ Eine genaue Darstellung dieser Vorgänge in Baring: Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie, vgl. auch Gerhard Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung in Deutschland 1943–1955. München 1967.

DGB auf die Dauer nicht entziehen. In der Sitzung des Bundesvorstands vom 21. November 1950 wurde ein Beschluß zur Remilitarisierung verabschiedet. Dieser Beschluß war von dem Bemühen gekennzeichnet, eine eindeutige Festlegung für oder gegen einen westdeutschen Wehrbeitrag zu vermeiden: Einerseits betonte diese Stellungnahme, daß der DGB „eine Verteidigung der westlichen Kultur und der persönlichen Freiheit“ befürworte, andererseits nannte sie als Bedingungen für die Zustimmung die volle Gleichberechtigung der Bundesrepublik mit anderen westlichen Staaten und die „demokratische Kontrolle aller militärischen Formationen“ – beide Bedingungen wurden jedoch als zur Zeit nicht gegeben angesehen. Allerdings unterschieden sich die vom DGB genannten Voraussetzungen nicht allzu sehr von denjenigen, die Adenauer selbst öffentlich propagierte, so daß die Stellungnahme des DGB insgesamt eine größere Affinität zu der Position Adenauers als zu der der SPD-Opposition erkennen ließ.¹⁹

Im Verlauf der Jahre 1951/52 wurde immer deutlicher, daß die DGB-Führung die Außen- und Verteidigungspolitik Adenauers grundsätzlich zu akzeptieren bereit war. So sprach sich Christian Fette, der Nachfolger Böcklers im DGB-Vorsitz, schon kurz nach seiner Wahl im Juni 1951 für einen deutschen Wehrbeitrag aus.²⁰ Ihren Höhepunkt erreichte die Anpassung an die Remilitarisierungspolitik der Bundesregierung, als Hans vom Hoff am 20. Januar 1952 in Oberhausen das grundsätzliche Einverständnis der Gewerkschaften mit der Wiederbewaffnung erklärte; Hans vom Hoff rief durch diese Stellungnahme langanhaltende Proteste bei der eigenen Mitgliederbasis hervor, die erst nach umfangreichen Befriedungsbemühungen seitens der DGB-Führung verstummten.²¹ Charakteristisch an der Haltung des DGB in der Frage der Wiederbewaffnung waren vor allem zwei Aspekte: Zum einen die weitgehende Unterstützung der Adenauerschen Remilitarisierungspolitik, die die DGB-Führung in einen scharfen Gegensatz zur eigenen, überwiegend sozialdemokratisch orientierten, Mitgliederschaft und damit auch zum traditionellen politischen Bündnispartner, der SPD, brachte;²² zum zweiten eine gewisse zeitliche Parallelität dieser Unterstützungspolitik und der Auseinandersetzungen um die Montanmitbestimmung.

Arnulf Baring hat daraus die These abgeleitet, daß ein Zusammenhang zwischen der stillschweigenden Unterstützung der Adenauerschen Außen- und Verteidigungspolitik und der Montanmitbestimmungsvereinbarung vom Januar 1951 bestehe.²³ Baring bezieht sich vor allem auf ein Gespräch Böcklers mit Adenauer, das am 28. August 1950 stattfand, also einen Tag bevor Adenauer den Westmächten einen deutschen Verteidi-

¹⁹ Baring: Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie, S. 197.

²⁰ Ebenda, S. 200.

²¹ Ebenda, S. 202. Zur außerparlamentarischen Opposition gegen die Remilitarisierung – auch zur innergewerkschaftlichen – vgl. die nützliche, wenngleich in ihren Wertungen m. E. nicht immer unproblematische Darstellung von Fritz Krause: Antimilitaristische Opposition in der BRD 1949–55. Frankfurt a. M. 1971, bes.: S. 89 ff. Zur innergewerkschaftlichen Opposition siehe auch Pirker: Die blinde Macht, 1. Teil, S. 233 ff.

²² Zur Haltung der SPD in der Frage der Wiederbewaffnung siehe Edinger: Kurt Schumacher, S. 324 ff.; Ulrich Buczyłowski: Kurt Schumacher und die deutsche Frage. Sicherheitspolitik und strategische Offensivkonzeption vom August 1950 bis September 1951. Stuttgart-Degerloch 1973.

²³ Baring, Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie, S. 197 ff.

gungsbeitrag anbot. In diesem Gespräch sei es zu einer überwiegend übereinstimmenden Auffassung der beiden Männer gekommen: Böckler habe die Bereitschaft geäußert, der Wiederbewaffnung nichts in den Weg zu legen, wenn bestimmte Bedingungen, vor allem die Einführung der Mitbestimmung, seitens der Bundesregierung erfüllt werden würden; dieser Position gegenüber habe sich Adenauer aufgeschlossen gezeigt.²⁴ Wenn es dann doch noch erheblichen Druckes bedurft habe, um Adenauer im Januar 1951 zu einem Eingreifen zugunsten der gewerkschaftlichen Forderungen zu veranlassen, so habe das hauptsächlich am Widerstand der Unternehmerschaft gelegen. Nach dem erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen habe sich Adenauer sehr positiv über die erzielte Vereinbarung geäußert und sich für entsprechende Mitbestimmungsregelungen in anderen Industriezweigen ausgesprochen.²⁵ Daß dieses Vorhaben schließlich scheiterte, sei in der kompromißlosen Haltung der Industrie und der beiden Koalitionsparteien FDP und DP, aber auch in der mangelnden Kampfschlossenheit der neuen DGB-Führung unter Christian Fette begründet gewesen.²⁶ Arnulf Barings Darstellung hat den Vorzug, daß sie die erfolgreiche Verteidigung der paritätischen Mitbestimmung in der Montanindustrie durch die Gewerkschaften in dem umfassenderen Zusammenhang der außen- und verteidigungspolitischen Interessen der Bundesregierung interpretiert. Baring vermeidet damit eine zu eindimensionale Sicht, wie sie manchen Darstellungen anhaftet, die die Verteidigung der Montanmitbestimmung primär mit der Stärke und der Kampfschlossenheit der Gewerkschaften erklären.²⁷

Allerdings muß seine Darstellung modifiziert werden. So erweckt sie den Eindruck, als sei in dem Gespräch zwischen Adenauer und Böckler am 28. August 1950 eine längerfristige Absprache über einen Ausgleich der beiderseitigen Interessen – Unterstützung der Remilitarisierungspolitik gegen Zugeständnisse in der Mitbestimmungsfrage – getroffen worden. Adenauers Eintreten für die Montanmitbestimmung im Januar 1951 wäre demnach primär das Ergebnis einer solchen – längerfristig wirksamen – Absprache gewesen. Diese Interpretation umfaßt jedoch nur einen Teilaspekt der komplexen Problematik. Es besteht Grund zur Annahme, daß die Remilitarisierungspolitik Adenauers als auslösender Faktor für den „Kampf um die Montanmitbestimmung“ nur sekundäre Bedeutung hatte; die primären Ursachen sind in der Einschaltung der Bundesregierung in die bis dahin den Alliierten vorbehaltene technisch-organisatorische Neuordnung der Montanindustrie während der Monate Oktober und November 1950 zu suchen, wobei die Einschaltung der Bundesregierung in die Neuordnung selbst wiederum in engem Zusammenhang mit dem Schumanplan stand. In dieser Situation entschloß sich Adenauer aus pragmatischen Erwägungen – um seine Außenpolitik nicht durch eine innenpolitische Polarisierung zu gefährden – sich für die Forderungen der Gewerkschaften einzusetzen. Er ging dabei davon aus, daß die vereinbarte Regelung

²⁴ Ebenda, S. 198 f.

²⁵ Ebenda, S. 200 f.

²⁶ Ebenda, S. 201 f.

²⁷ Vgl. die in der Einleitung dieser Arbeit, Anm. 4 zitierten Darstellungen.

nur für den Bereich der Montanindustrie gültig sein sollte und keine Rückwirkungen auf die übrige Wirtschaft haben dürfte. Als Gegenleistung für die Zugeständnisse in der Montanmitbestimmung kam es ab Frühjahr 1951 zu einer zeitweise offenen Unterstützung nicht nur der Remilitarisierungs-, sondern der gesamten Außen- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung durch den DGB. Die DGB-Führung verband mit dieser „Politik der konstruktiven Mitarbeit“ die Erwartung weiterer Zugeständnisse in der Mitbestimmungsfrage – eine Hoffnung, die sich nicht erfüllte.